

Kurzbericht



Jenisch Haus | ©Anja Peters

Jenisch Haus

Baron-Voght-Straße 50
22609 Hamburg

Tel: +49 40 828790

info@am.shmh.de

<https://shmh.de/de/jenisch-haus>

Herzlich willkommen!

Das Jenisch Haus, der ehemalige Landsitz des Hamburger Senators Martin Johan Jenisch, wurde 1831–1834 nach Entwürfen von Franz Gustav Forsmann und Karl Friedrich Schinkel errichtet. Gelegen in einem der schönsten Hamburger Landschaftsparks am Elbufer, zeigt es eine Folge von Sälen, die mit Mobiliar aus der Entstehungszeit eingerichtet sind.

Informationen für Menschen mit Gehbehinderung und Rollstuhlfahrer

Einige **Hinweise zur Barrierefreiheit** haben wir nachfolgend zusammengestellt. Detaillierte Angaben finden Sie im Prüfbericht.

- Es gibt keine gekennzeichneten Parkplätze für Menschen mit Behinderung.
- Der Weg vom Parkplatz zum Eingang ist etwa 80 m lang und hat Längsneigungen bis zu 7 %.
- Das Gebäude ist nur über sechs Stufen zugänglich.
- Alle für den Gast nutzbaren und erhobenen Räume und Einrichtungen sind nur über Treppen zugänglich.
- Alle für den Gast nutzbaren und erhobenen Türen/Durchgänge sind mindestens 82 cm breit.
- In der Ausstellung sind keine Sitzgelegenheiten vorhanden.
- Die Exponate sind überwiegend im Sitzen sichtbar und Informationen sind im Sitzen lesbar.

Informationen für Menschen mit Hörbehinderung und gehörlose Menschen

Einige **Hinweise zur Barrierefreiheit** haben wir nachfolgend zusammengestellt. Detaillierte Angaben finden Sie im Prüfbericht.

- Es gibt keinen optisch deutlich wahrnehmbaren Alarm. Die Besucher werden im Alarmfall aus dem Gebäude begleitet.
- Es gibt keine induktive Höranlage.
- Informationen zu den Exponaten werden schriftlich vermittelt.

Informationen für Menschen mit Sehbehinderung und blinde Menschen

Einige **Hinweise zur Barrierefreiheit** haben wir nachfolgend zusammengestellt. Detaillierte Angaben finden Sie im Prüfbericht.

- Assistenzhunde dürfen in alle relevanten Bereiche/Räume mitgebracht werden.

- Der Eingang ist visuell kontrastreich gestaltet und durch einen taktil wahrnehmbaren Bodenbelagswechsel erkennbar.
- Alle erhobenen und für den Gast nutzbaren Bereiche sind gut, d.h. hell und blendfrei, ausgeleuchtet.
- Die Beschilderung zur Orientierung ist in gut lesbarer und kontrastreicher Schrift gestaltet.
- Treppenstufen sind nicht visuell kontrastreich gestaltet. Die Treppen im Haus haben einen einseitigen Handlauf.
- Die Exponate sind allgemein gut ausgeleuchtet.
- Informationen zu den Exponaten werden schriftlich vermittelt. Die Exponatsbeschilderung ist kontrastreich, die Schrift jedoch klein.
- Informationen sind nicht in Braille- oder Prismenschrift verfügbar.
- Es gibt einen Audioguide für einen Teil der Dauerausstellung.

Informationen für Gäste mit kognitiven Beeinträchtigungen

Einige **Hinweise zur Barrierefreiheit** haben wir nachfolgend zusammengestellt. Detaillierte Angaben finden Sie im Prüfbericht.

- Name bzw. Logo der Einrichtung sind von außen klar erkennbar.
- Die Ziele der Wege sind in Sichtweite oder es sind Wegezeichen vorhanden.
- Informationen zu den Exponaten werden schriftlich vermittelt, jedoch nicht in Leichter Sprache.

Bildergalerie

Wir haben für Sie einige Fotos aus dem Betrieb / Angebot zusammengestellt. In den Detailberichten finden Sie weitere Fotos.



Eingang

©Anja Peters



Kasse / Ticketschalter

©Anja Peters



Dauerausstellung

©Anja Peters



Dauerausstellung

©Anja Peters



Treppe zwischen 1. und 2. Etage

©Anja Peters



Treppe zwischen 2. und 3. Etage

©Anja Peters



Sonderausstellungsbereich

©Anja Peters

Informationen zum Kennzeichnungssystem „Reisen für Alle“

Alle nach „Reisen für Alle“ **zertifizierten Betriebe und Orte** erfüllen folgende Kriterien:

- Die Daten und Angaben zur Barrierefreiheit wurden von **externen, speziell geschulten Erhebern** vor Ort erhoben und geprüft. Es handelt sich um keine Selbsteinschätzung.
- Die Daten zur Barrierefreiheit liegen **im Detail** vor und können von Gästen eingesehen werden.
- Mindestens ein Mitarbeiter hat an einer **Schulung** zum Thema „**Barrierefreiheit als Komfort- und Qualitätsmerkmal**“ teilgenommen.

Die Kennzeichnung – Erläuterung der Logos und Piktogramme

Das Kennzeichen „**Information zur Barrierefreiheit**“ signalisiert, dass detaillierte und geprüfte Informationen zur Barrierefreiheit für alle Personengruppen vorliegen.



Das Kennzeichen „**Barrierefreiheit geprüft**“ basiert auf „Information zur Barrierefreiheit“ und bedeutet, dass zusätzlich die Qualitätskriterien für bestimmte Personengruppen teilweise oder vollständig erfüllt sind.



Die Kennzeichnung „**Barrierefreiheit geprüft**“ liegt in zwei Qualitätsstufen vor:

„**Barrierefreiheit geprüft: teilweise barrierefrei**“.

Die Qualitätskriterien sind für die dargestellte Personengruppe der Rollstuhlfahrer teilweise erfüllt, d. h. das Angebot ist für Rollstuhlfahrer teilweise barrierefrei. Das „i“ im Piktogramm signalisiert, dass man noch einmal genauer nachlesen sollte, ob das Angebot den eigenen Ansprüchen genügt.



„**Barrierefreiheit geprüft: barrierefrei**“.

Die Qualitätskriterien sind für die dargestellte Personengruppe der Rollstuhlfahrer erfüllt, d. h. das Angebot ist für Rollstuhlfahrer barrierefrei.



Es gibt Qualitätskriterien für **sieben Personengruppen** und für jede Personengruppe ein eigenes **Piktogramm**.

Menschen mit Gehbehinderung



Rollstuhlfahrer



Menschen mit Hörbehinderung



Gehörlose Menschen



Menschen mit Sehbehinderung



Blinde Menschen



Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen

